



1 Anschrift Arbeitgeber/in*



Wichtiger Hinweis für den/die Arbeitgeber/in

Zusätzlich zu diesem Formular (2-fache Ausführung) reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“

- „Erklärung zur Immatrikulationsbescheinigung“

- Original-Immatrikulationsbescheinigung

- Passkopie des/der Studierenden/Fachschülers/in

Erfolgte die Kontaktabahnung durch die Agentur für Arbeit, benötigen wir neben diesem Formular nur die „Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“

Hinweis Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen. Pflichtfelder sind mit Stern* markiert.

2 Betriebsnummer Arbeitgeber/in*

Antragsformular Ferienbeschäftigung für ausländische Studierende, Fachschüler/innen

3 Wie kam der Kontakt zwischen Ihnen und dem/der Studierenden bzw. Fachschüler/in zustande?*

durch die Bundesagentur für Arbeit

durch einen Dritten (z. B. private Vermittlungsagentur) (Name, Anschrift angeben)

4 Vorname*

5 Nachname*

6 Geburtsdatum*

7 Staatsangehörigkeit*

8 Geschlecht*

männlich

weiblich

divers

ohne Angabe

9 Tätigkeit/Branche*

10 Stunden/Woche*

11 Bezahlung (Mindestlohn bzw. Branchenmindestlohn):*

€ brutto pro*

Stunde

Monat

12 Von (TT.MM.JJJJ)*

13 Bis (TT.MM.JJJJ)*

Beschäftigungsdauer (Höchstdauer: 90 Tage in 12 Monaten innerhalb der offiziellen Semesterferien)

Ich verpflichte mich, die oben benannte Person zu den o. g. Bedingungen zu beschäftigen und ihr bei der Wohnungssuche behilflich zu sein. Sobald ich die Vermittlungsbestätigung der Bundesagentur für Arbeit erhalte, sende ich diese im Original an die oben benannte Person.

Die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der o. g. Angaben.

Unsere datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung>

14 Ansprechpartner/in*

15 E-Mail/Telefon*

Bei elektronischer Antragstellung über www.arbeitsagentur.de sind Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers nicht erforderlich.

16 Datum/Unterschrift/Stempel (falls vorhanden)

Die Bundesagentur für Arbeit bestätigt:

Diese beabsichtigte Ferienbeschäftigung wurde durch die Bundesagentur für Arbeit vermittelt. Die Grundlage hierfür ist § 14 Abs. 2 Beschäftigungsverordnung (BeschV).

Dienststempel

Bonn, den

Im Auftrag



S1